jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1934/5/3 2Ob327/34

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.05.1934

Norm

ABGB §366
ABGB §1447
EO §37 Ai
EO §256

Rechtssatz

Wurde eine in der Gewahrsame des Verpflichteten befindliche Sache eines Dritten gepfändet, so steht dem Herausgabeanspruch des Dritten gegen den Verpflichteten die rechtliche Unmöglichkeit der Leistung entgegen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 327/34
  Entscheidungstext OGH 03.05.1934 2 Ob 327/34
  SZ 16/101

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1934:RS0000961

Dokumentnummer

JJR_19340503_OGH0002_0020OB00327_3400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at